

	Vorlagen-Nr.	
	0169-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Rechnungswesen, Zentrale Vergabestelle, Beschaffung	50.3	

Betreff
<p>Sportbad Eisenach GmbH (SEG) hier: Ergänzung des Beschlusses zur Kreditaufnahme i. H. v. maximal 2,5 Mio. EUR im Rahmen des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2024 (Vorlage: 0011-StR/2024)</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	25.11.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	04.12.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	11.12.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen: 0011-StR/2024

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

Entscheidung erforderlich bis: 11.12.2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Stadtrat stimmt den Bedingungen des Kreditgebers zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel Breitbandausbau wie folgt zu:

1. **Besicherung:** Abtretung der Forderungen aus den Pachtverträgen mit der Thüringer Netkom GmbH
2. **Auflage:** Aufrechterhaltung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (evb)
3. **Auflage:** *Bis zur vollständigen Rückführung sämtlicher Forderungen zum Kredit verzichtet die Stadt Eisenach ohne Zustimmung des Kreditgebers Beteiligungen an der evb nicht zu veräußern sowie das derzeit bestehende wesentliche betriebsnotwendige Anlagevermögen (Gasnetz-, Stromnetz-, Wärmenetz- und Breitbandinfrastruktur) nicht zu veräußern.*

II. Begründung:

Auf die Vorlage: 0011-StR/2024 wird verwiesen. Der im Stadtratsbeschluss StR/0006/2024 vom 18.06.2024 festgelegte max. Kreditbetrag von 2.500.000,00 EUR soll unverändert bestehen bleiben.

In den weiteren Vertragsverhandlungen wurden vom möglichen Darlehensgeber jedoch Bedingungen insbesondere bezüglich des bestehenden Gewinnabführungsvertrages mit der evb (dieser ist während der Laufzeit des Darlehens aufrecht zu erhalten) sowie einer gegenüber dem Darlehensgeber zu erklärenden Abtretung der Pächterlöse formuliert, welche im Beschluss vom 18.06.2024 nicht berücksichtigt waren. Aufgrund der Transparenz wird diese Information hiermit weitergegeben. Diese Bedingungen sind üblich und dem angestrebten Geschäft angemessen.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister